

**Interdisziplinäres Zentrum für Klinische Forschung
der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

**Beiratsordnung
in der Fassung vom 24.10.2012**

§ 1

Aufgaben des externen wissenschaftlichen Beirates (EwB)

Der EwB berät und beurteilt (in regelmäßigen Abständen) die inhaltliche Konzeption des IZKF, der Projektbereiche, der Teilprojekte und Nachwuchsgruppen, der zentralen Programme und zentralen Projekte sowie den Fortgang und den Ertrag der wissenschaftlichen Arbeiten und die strukturelle Entwicklung des IZKF.

Die Zustimmung des EwB ist Voraussetzung für die Einrichtung neuer Teilprojekte Nachwuchs- oder Forschungsgruppen innerhalb der IZKF-Projektbereiche, zentrale Projekte und neue zentrale Förderprogramme sowie für Investitionen mit einem Bruttobetrag von mehr als 15.000 EUR.

Die vom EwB ausgesprochenen Gutachten und Bewertungen müssen vom IZKF berücksichtigt werden. Negative Voten des EwB sind bindend für das Zentrum.

§ 2

Zusammensetzung des externen wissenschaftlichen Beirates

Dem externen wissenschaftlichen Beirat gehören international anerkannte Wissenschaftler aus dem In- und Ausland an, die nicht Angehörige der Julius-Maximilians-Universität Würzburg sind und das Forschungsspektrum des Zentrums sinnvoll umfassen.

Vorschläge zur Berufung des wissenschaftlichen Beirates werden von der Zentrumskonferenz erarbeitet, die Berufung erfolgt durch den Präsidenten der Universität Würzburg auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät der Universität Würzburg.

Die Anzahl der Mitglieder des Fachbeirates soll so bemessen werden, dass für jeden Projektbereich mindestens zwei Mitglieder aufgenommen werden.

Die Amtsperiode der Beiratsmitglieder beträgt drei Jahre, Wiederberufung ist möglich. Die Tätigkeit als wissenschaftlicher Beirat des IZKF ist ehrenamtlich. Für Teilnahme an den Sitzungen und sonstigen in Zusammenhang mit der Beiratstätigkeit stehenden Auslagen wird Aufwandsentschädigung durch das IZKF gewährt.

§ 3

Vorsitzender des externen wissenschaftlichen Beirates

Der Fachbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden jeweils für die Dauer einer dreijährigen Amtsperiode. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorsitzende bereitet im Benehmen mit dem Sprecher des IZKF die Sitzungen vor, leitet die Sitzungen und übermittelt Bewertungen und Vorschläge des EwB in schriftlicher Form dem Vorstand des IZKF, der Medizinischen Fakultät der Universität Würzburg, der Hochschulleitung der Universität Würzburg und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Für die in Zusammenhang mit der Tätigkeit als Beiratvorsitzender stehenden Auslagen kann eine Aufwandsentschädigung durch das IZKF gezahlt werden.

§ 4

Sitzungsturnus des externen wissenschaftlichen Beirates

Der externe wissenschaftliche Beirat tagt in der Regel alle drei Jahre. Die Sitzungstermine werden vom IZKF möglichst frühzeitig mit den Beiratsmitgliedern abgestimmt und den Funktionsträgern der Universität mitgeteilt. Die Einberufungsfrist von vier Wochen soll eingehalten werden. Der wissenschaftliche Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der geladenen Mitglieder anwesend ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Beiratvorsitzenden.

§ 5

Vorbereitung der Beiratssitzungen und Statusbericht

Die wesentliche schriftliche Grundlage für die Arbeit des Beirates bilden der Bericht des Zentrums über die abgelaufene Förderperiode und der Neuantrag für Forschungs- und Förderungsprogramme in der kommenden Förderperiode. Der Neuantrag basiert auf einer internen Vorbegutachtung der Einzelanträge und einer abschließenden Prüfung durch den Vorstand.

Bericht und Neuantrag werden den Mitgliedern des Beirates, dem Dekan, der Hochschulleitung und Kunst rechtzeitig vor der geplanten Beiratssitzung zugestellt. Die formale Gliederung der schriftlichen Unterlagen entspricht den Vorschriften für die Erstellung von Arbeitsberichten und Neuanträgen von Sonderforschungsbereichen der DFG.

Die Zuständigkeit der Beiratsmitglieder für die einzelnen Anträge wird vom Beiratvorsitzenden auf Vorschlag der IZKF-Geschäftsstelle festgelegt.

§ 6

Ablauf der Beiratssitzung

Der externe wissenschaftliche Beirat entscheidet auf der Grundlage des Statusberichtes und der Neuanträge in der Regel in seiner alle drei Jahre stattfindenden zweitägigen Sitzung vor Ort. Der Ablauf der Sitzung orientiert sich an den Gutachtersitzungen der Sonderforschungsbereiche der DFG. Besonderen Wünschen des externen wissenschaftlichen Beirates hinsichtlich der Art der Vorstellung von Projekten, der Offenlegung und Prüfung von Mittelverwendung und strukturellen Maßnahmen soll das IZKF entsprechen.

§ 7

Bericht des externen wissenschaftlichen Beirates

Über das Ergebnis seiner Begutachtung erstellt der Beiratsvorsitzende in Abstimmung mit den Beiratsmitgliedern des EwB einen abschließenden Bericht. Dieser enthält die Bewertungen und Empfehlungen zur Förderung der beantragten Maßnahmen und Projekte sowie der zentralen strukturellen Vorhaben. Er soll die thematische und qualitative Position des Zentrums im nationalen und internationalen fachlichen Umfeld erörtern.

Der Bericht des externen wissenschaftlichen Beirates wird möglichst innerhalb von zwei Monaten nach der Vorortbegehung an den Dekan der Medizinischen Fakultät Würzburg, den Rektor der Universität Würzburg, den Vorstand des IZKF und den Bayerischen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugestellt.

§ 8

Begutachtung von Projektanträgen zwischen den Beiratssitzungen

Anträge aus Förderungen können im IZKF Würzburg einmal im Jahr zu einem festen Zeitpunkt gestellt werden (§ 8.2 der Statuten des IZKF Würzburg). Nach interner Vorbegutachtung und Prüfung der beantragten Einzelprojekte durch den Vorstand (§ 8.3 der Statuten des IZKF) werden die Anträge an den Sprecher des externen wissenschaftlichen Beirates weitergeleitet. Dieser entscheidet die Zuständigkeit der weiteren externen Beiratsmitglieder. In der Regel werden zu jedem Antrag zwei Gutachten eingeholt. Der Beiratsvorsitzende kann in eigenem Ermessen oder auf Anforderung von anderen Beiratsmitgliedern weitere nicht zum Kreis des EwB zählende Wissenschaftler zur Begutachtung auffordern. Die Gutachten sollen in der Regel innerhalb eines Monats an den Beiratsvorsitzenden verschickt werden. Der Beiratsvorsitzende anonymisiert die Gutachten und übermittelt diese zusammen mit einem abschließenden Votum an den Vorsitzenden des IZKF. Der Vorstand beschließt über Umfang, Dauer und Beginn der Förderung „unter Berücksichtigung der Beiratsempfehlungen“ und nach Maßgabe vorhandener Mittel.